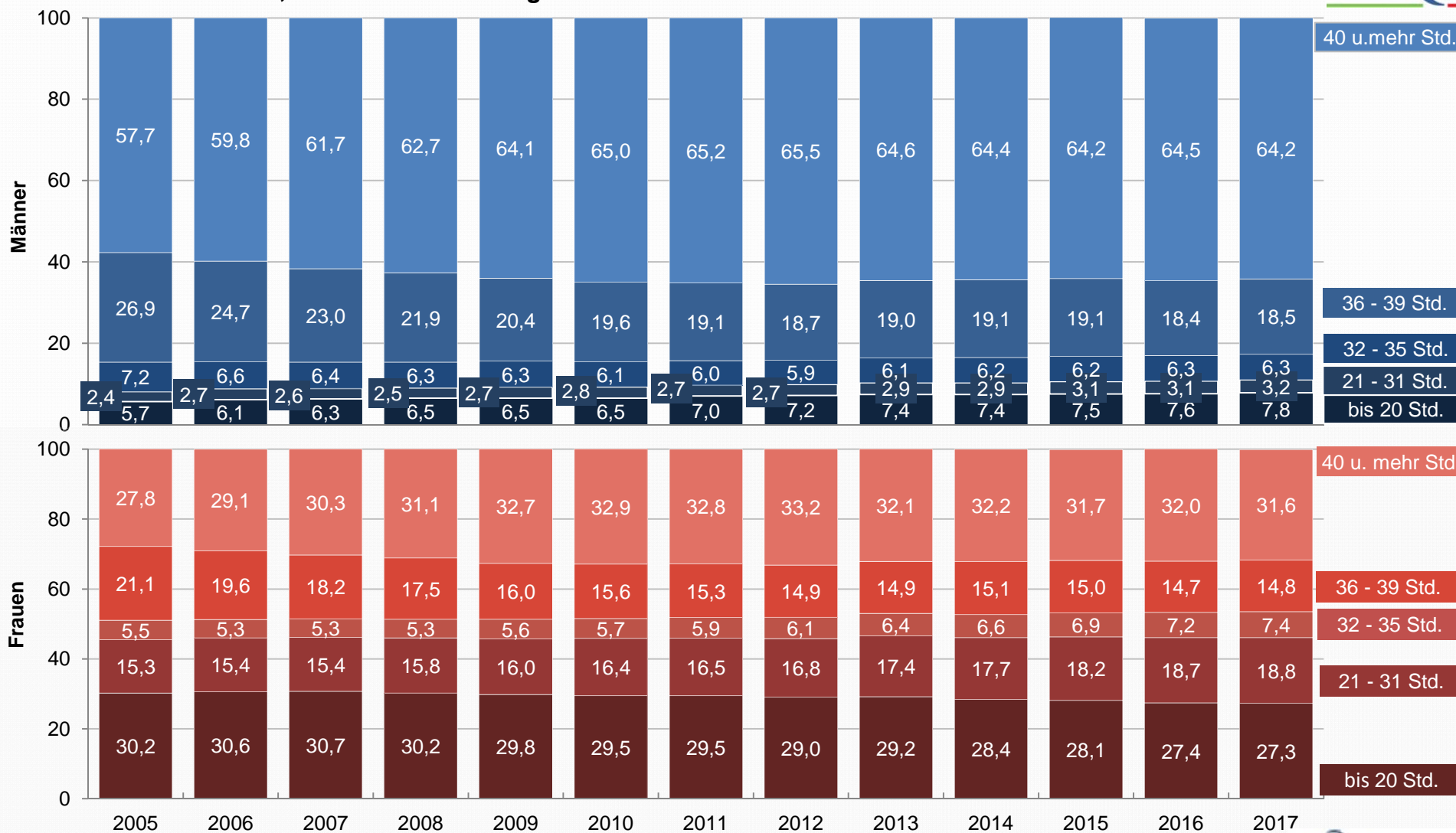


**■ Abhängig Erwerbstätige nach normalerweise geleisteter wöchentl. Arbeitszeit 2005 - 2017**  
**Nach Geschlecht, in % der erwerbstätigen Frauen bzw. Männer**



Quelle: Statistisches Bundesamt (zuletzt 2018), Fachserie 1, Reihe 4.1



## **Abhängig Erwerbstätige nach wöchentlicher Arbeitszeit 2005 - 2017**

Der weit überwiegende Teil der abhängig erwerbstätigen Männer arbeitete im Jahr 2017 „40 und mehr Stunden“ die Woche. Der Anteil ist zwischen 2005 (57,7 %) und 2012 (65,5 %) gestiegen, verharrt aber seitdem in etwa auf diesem Niveau. Die zweitgrößte Kategorie mit 18,5 % bilden Männer, die 36–39 Stunden die Woche arbeiten. Da ihr Anteil seit 2005 im gleichen Umfang abgenommen hat, wie die Zahl der 40 und mehr Stunden arbeitenden Männer zugenommen hat, ist davon auszugehen, dass zumindest ein Teil dieser Beschäftigten seine Arbeitszeit ausgeweitet hat. Die Entwicklung in den übrigen drei Kategorien weist nur leichte Veränderungen auf. Im betrachteten Zeitraum ist die Zahl der Männer, die 21-31 Stunden die Woche tätig sind, um 0,8 Prozentpunkte gestiegen, und der Anteil der Männer, die unter 20 Wochenstunden leisten, um 2,1 Prozentpunkte.

Bei den abhängig erwerbstätigen Frauen zeigt sich ein völlig anderes Bild. Hier sind die beiden Randgruppen „40 und mehr Stunden“ (31,6 %) sowie „weniger als 20 Stunden“ (27,3 %) am stärksten besetzt. Ähnlich groß sind die Anteile der Frauen, die 36-39 Stunden (14,8 %) sowie 21-31 Stunden (18,8 %) arbeiten. Die kleinste Gruppe sind hier abhängig erwerbstätige Frauen, die 32-35 Wochenstunden leisten. Ähnlich wie bei den Männern hat auch bei den Frauen seit 2005 der Anteil der Frauen zugenommen, die 40 und mehr Stunden tätig sind. Ebenfalls eine positive Entwicklung hat die Zahl der Frauen erfahren, die 21-31 Stunden die Woche arbeiten. Gesunken sind dagegen die Anteile der Frauen in den Kategorien „36-39 Stunden“ und „bis 20 Stunden“.

Die Konzentration von Frauen auf Beschäftigungsverhältnisse mit einer geringen Stundenzahl ist Ausdruck des Problems, Berufstätigkeit und Familie miteinander zu vereinbaren. Teilzeitarbeit ist ein Weg, um auch nach der Geburt von Kindern die Berufstätigkeit fortsetzen zu können. Allerdings weisen die Befragungen nach den Arbeitszeitwünschen von Frauen auch darauf hin, dass vielfach Teilzeitarbeit deshalb ausgeübt wird, da es keine Vollzeitarbeitsplätze gibt. Das mit der Teilzeitarbeit verbundene geringe Einkommen führt dazu, dass erwerbstätige verheiratete Frauen die Rolle von Hinzuverdienerinnen einnehmen. Die Folge ist eine nicht ausreichende eigenständige soziale Absicherung der Frauen sowohl in der Erwerbsphase als auch bei Arbeitslosigkeit oder im Alter.

### **Methodische Hinweise**

Die Daten zur Wochenarbeitszeit stammen aus dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist eine repräsentative Haushaltsbefragung, in der jährlich 1 % aller Haushalte in Deutschland, ausgewählt nach einem festgelegten statistischen Zufallsverfahren, zu ihrer Erwerbsbeteiligung, ihrer Ausbildung sowie zu ihren Lebensbedingungen befragt werden. Insgesamt nehmen rund 390.000 Haushalte mit 830.000 Personen am Mikrozensus teil. Jährlich wird ein Viertel aller in der Stichprobe enthaltenen Haushalte ausgetauscht. Folglich bleibt je-

der Haushalt vier Jahre in der Stichprobe. Bis zum Jahr 2004 bezog sich der Mikrozensus auf eine feste Berichtswoche im April oder Mai des jeweiligen Jahres. Seit 2005 erfolgt die Erhebung kontinuierlich über das Jahr verteilt.

Die Abbildung gibt die normalerweise von Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden je Woche an, die sich von den „tatsächlich geleisteten“ Arbeitsstunden (ebenso Mikrozensusdaten) durch das Nicht-Berücksichtigen von Ausfallzeiten und unregelmäßigen geleisteten Überstunden unterscheiden. Durch die Berücksichtigung von Überstunden und sonstigen Unregelmäßigkeiten, können sich die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden ebenfalls von den vereinbarten Wochenarbeitszeiten stark unterscheiden.

In die Berechnung der durchschnittlichen Arbeitszeiten wurden alle erwerbstätigen Personen einbezogen. Nach der Definition der ILO handelt es sich dabei um alle Personen im Alter von 15 und mehr Jahren, die im Berichtszeitraum wenigstens 1 Stunde für Lohn oder sonstiges Entgelt irgendeiner beruflichen Tätigkeit nachgegangen sind bzw. in einem Arbeitsverhältnis standen oder selbständig tätig waren. Dazu zählen also alle Personen in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Beamten und Selbständige ebenso wie Minijobber und Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen.